

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Vormittag), 8. September 2015

Polizei- und Militärdirektion

15 2014.POM.121 Kreditgeschäft

Kantonspolizei Bern; Sicherstellung der Bergrettung im Kanton Bern; Leistungsvertrag mit der Alpinen Rettung Schweiz (ARS). Objektkredit; Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit 2016–2025

Beilage Nr. 10, RRB 739/2015

Präsident. Damit kommen wir zu Traktandum 15. Es handelt sich um ein Kreditgeschäft mit dem Titel «Sicherstellung der Bergrettung im Kanton Bern». Ich gebe Grossrat Ammann das Wort, der für die SiK sprechen wird. Diese hat das Geschäft vorberaten.

Christoph Ammann, Meiringen (SP), Kommissionssprecher der SiK. Wir kommen von den kleinen Skiliften zu einer grösseren Aufgabe in den Berner Alpen: Zur Bergrettung. Dies ist grundsätzlich eine staatliche Aufgabe, die eigentlich die KaPo wahrnehmen müsste. Seit 15 Jahren gibt es eine kostengünstige hochprofessionelle Lösung in Form einer Leistungsvereinbarung mit der Alpinen Rettung Bern. Diese Vereinbarung wurde letztes Jahr neu ausgehandelt. Man hat nämlich festgestellt, dass sich gewisse Rahmenbedingungen geändert haben. Es gab eine Zunahme der Bergrettungseinsätze. Alle, die in der Freizeit in den Bergen sind, wissen, dass man dort jedes Jahr mehr Leute antrifft. Die Zahl der Leute, die in den Bergen Ruhe und Erholung suchen oder einer sportlichen Tätigkeit nachgehen wollen, hat sich in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt. Entsprechend gab es auch mehr Unfälle.

Die Alpine Rettung Bern ist beispielsweise zuständig, wenn Alpinistinnen und Alpinisten oder Wanderer verunglücken. Sie ist auch zuständig für Leute, die Canyoning betreiben, für Varianten-Skifahrer, Gleitschirmflieger, Mountainbiker und so weiter. Bei Unfällen von solchen Personen rücken Leute aus, die sich in diesem Metier bestens auskennen und dafür ausgebildet wurden. Die in der Leistungsvereinbarung aufgeführten Kosten sind für die Aus- und Weiterbildung sowie für die Materialbeschaffung der Bergrettungsstationen im Kanton Bern vorgesehen. Daneben gibt es auch eine Pauschale mit einem Kostendach von 60 000 Franken pro Jahr. Diese Mittel sind für jene Fälle vorgesehen, bei denen man die Rettungskosten nicht auf den Verursacher überwälzen kann. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Gäste aus dem Ausland geborgen werden müssen. Wenn keine Versicherung vorhanden ist, kommt in Ausnahmefällen der Kanton zum Zug. Beim Lesen des Vertrags haben Sie feststellen können, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis sehr gut ist. Dies hat damit zu tun, dass man mit freiwilligen Profis arbeitet. Es gibt keine preisgünstigere Form, um diese Staatsaufgabe wahrzunehmen. Die SiK hat diesem Kreditgeschäft diskussionslos und einstimmig zugestimmt. Sie empfiehlt dem Grossen Rat, dies heute ebenfalls zu tun.

Präsident. Danke für diese Erläuterungen. Wird der Antrag des Regierungsrats und der SiK im Grossen Rat bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen? – Nein, dann stimmen wir direkt über diesen Kredit ab. Wer dem Antrag des Regierungsrats und der SiK zustimmt und das Kreditgeschäft genehmigen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	135
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben diesen Kredit einstimmig angenommen.